

Bekanntmachung
I
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bosau
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. Oktober 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	78.800 EUR	0,00 EUR	5.522.500 EUR	5.601.300 EUR
die Ausgaben	78.800 EUR	0,00 EUR	5.522.500 EUR	5.601.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	213.100 EUR	0,00 EUR	315.400 EUR	528.500 EUR
die Ausgaben	213.100 EUR	0,00 EUR	315.400 EUR	528.500 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR	276.300,00 EUR

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Hutzfeld, den 05. November 2009
Az.: II 030 - 12/2009

LS

gez. Schmidt
-Bürgermeister-

II

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit gemäß § 79 Abs. 1 GO öffentlich bekanntgemacht. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Bosau in Hutzfeld, Hauptstr. 2, Zimmer 4, und in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, Plön, Zimmer 15, während der Dienststunden eingesehen werden.
Hutzfeld, den 05. November 2009
Az.: II 030-12/2009

LS

Gemeinde Bosau
Der Bürgermeister
gez. Schmidt